

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rückgabe von Raubkunst an die Herkunftsländer und rechtmäßigen Besitzer*innen

5 Während Deutschlands Kolonialzeit kam es vielfach zum Diebstahl oder vertrag-
licher Enteignung von Gütern, die für deren Herkunftsgesellschaften heute noch
von hoher kultureller Bedeutung sind. Viele dieser geraubten Kulturgüter befin-
den sich heute in deutschen Museen oder in Privatbesitz. Mit dem sogenannten
Eckpunktepapier „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“
10 (2019) haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände zu der Aufga-
be bekannt, eine Transparenz über diese Bestände herzustellen und gemeinsam
mit Vertreter/innen der Herkunftsgesellschaften Kriterien und Verfahren für
deren Rückgabe zu erarbeiten. Im Land Bremen wurden im gleichen Jahr „Kul-
turpolitischen Leitlinien zum Umgang mit dem kolonialen Erbe“ beschlossen, in
15 denen ausdrücklich der Wille zur Rückgabe formuliert ist, sofern diese von den
Herkunftsgesellschaften gewünscht wird. Häufig sind umfangreiche Proven-
ienzforschungen notwendig, um klären zu können woher die Kulturgüter
stammen und an wen sie heute zurückzugeben wären. Das Übersee-Museum ist
bundesweit führend auf diesem Gebiet.

20

Im letzten Jahr folgte die Gründung einer Kontaktstelle Sammlungsgut aus ko-
lonialen Kontexten, deren Aufgabe es nun ist, Anfragen aus dem Aus- und In-
land entgegen zu nehmen und an die richtigen Ansprechpartner/innen zu ver-
mitteln. Da Kultur in Deutschland Ländersache ist, soll so insbesondere den Her-
kunftsgesellschaften der Weg zu den einzelnen Institutionen und Beständen
25 erleichtert werden.

Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Angesichts der anhaltenden For-
derungen nach Restitution – jüngst anlässlich der Eröffnung des Humboldt-
Forums in Berlin – gilt es, verstärkt über die sich in den letzten Jahren veränder-

30 te Haltung in den Museen sowie über die praktischen Wege zur Rückgabe von
Sammlungsgut zu informieren.

Neben den Museen müssen auch Privatpersonen mehr in die Pflicht genommen.
Einer Restitution darf nicht daran scheitern, dass Einzelne ihre Mitarbeit verwei-
gern.

35

Darüber hinaus fordern wir:

- Einen stetigen Einbezug von Vertreter/innen aus den Herkunftsgesell-
schaften und aus den in Deutschland lebenden diasporischen Communi-
tys in die Weiterentwicklung der Kontaktstelle und ihrer Arbeit,
- 40 • In gewünschten und notwendigen Fällen von Restitutionsprozessen eine
Verständigung über die Art der Kompensation unter Einbeziehung des
Auswärtigen Amts,
- Eine offizielle Entschuldigung der Bundesrepublik Deutschland an die
Herkunftsgesellschaften, die Opfer eines kolonialen Kunstraubes gewor-
den sind.

45